

# BEKANNTMACHUNG

Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Entwurfs der 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 17 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Stadt Bredstedt



Der durch den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt in der Sitzung am 21.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet östlich der Tondernschen Straße und nördlich des Toftlundweges und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 22.12.2023 bis zum 25.01.2024**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Deshalb wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Die Tondernsche Straße 8 in Bredstedt als Einzelhandelsstandort; Verträglichkeitsanalyse zu einem Nachnutzungsvorhaben, von Dr. Lademann und Partner
- Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm zur Revitalisierung des ehem. SKY-Marktes, von Wasser- und Verkehrs- Kontor

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, Stellungnahmen zum Planentwurf können elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse: [bauplanung@amnf.de](mailto:bauplanung@amnf.de). Sie können aber auch schriftlich oder – während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bredstedt, den 08.12.2023

STADT BREDSTEDT  
Der Bürgermeister